

# Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 6/2015 vom 28.07.2015 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

#### **Beschlussfassung Umwidmungsansuchen Kupfner Rudolf:**

##### **a) Änderung des Raumordnungskonzeptes.**

Herr Kupfner Rudolf hat mit 10.01.2013 das Ansuchen auf Umwidmung einer Fläche der Gp. 504 von derzeit Freiland in künftig „Wohngebiet“ beantragt.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vorliegenden vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung OERKhai0115 über die Änderung des Raumordnungskonzeptes, nach § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 06.08.2015 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

- **Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung auf der Parzelle 504 KG Hainzenberg mit der Indexziffer W11, Zeitstufe Z 1 und der Dichtestufe D 1. Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) und Löschung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung (Indexziffer W11, Zeitstufe Z 3, Dichtestufe D 1) auf den Parzellen 492/1, 492/2, 494 und 495 KG Hainzenberg.**

Begründung:

Der zur Deckung des Eigenbedarfs bisher vorgesehene Bauplatz wird auf Grund der bestehenden Einschränkungen (kV-Leitung) vom Bereich Gp. 492/1 zur Gp. 504 verschoben und mit ca. 620 m<sup>2</sup> ermöglicht.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erhoben werden.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

##### **b) Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung flwhai0115\_Kupfner, über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 06.08.2015 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 504 KG Hainzenberg im Ausmaß von ca. 620 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland (FL) in künftig „Wohngebiet“ (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

Der bezeichnete Bereich von ca. 620 m<sup>2</sup> der Parzelle 504 KG Hainzenberg wird von derzeit Freiland (FL) in künftig „Wohngebiet“ (W) umgewidmet.

Entsprechend der Planurkunde GZl. 38850/14 vom Vermessungsbüro AVT ist die Umwidmung der neu gebildeten Parzelle 504/2 im Ausmaß von 620 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Umwidmung erhoben werden.

#### Zu Punkt 3):

##### **Nachbesetzung Kassaprüfungsausschuss (für Binder Stefan).**

Mit 11.03.2015 hat Herr Binder Stefan sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Dadurch wird eine Nachbesetzung des Kassenüberprüfungsausschusses erforderlich.

Kreidl Hansjörg wird in Abwesenheit einstimmig als Mitglied des Kassenüberprüfungsausschusses gewählt.

#### Zu Punkt 4):

##### **Anstellungsbeschluss Kindergartenassistentin.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Monika Riepler erneut in der Zeit vom 07.09.2015 befristet für das Kindergartenjahr 2015/16, das ist bis zum 09.07.2016, einstimmig beschäftigt wird. Das Dienstausmaß beträgt 55 %, das sind 22 Wochenstunden. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (Entlohnungsschema I e).

#### Zu Punkt 5):

##### **Definition ortsüblicher Städel (hinsichtlich Erschließungsbeitragspflicht).**

Der Bürgermeister stellt den Umstand zur Diskussion, dass lt. § 2 Abs. 4 b des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabegesetzes für ortsübliche Städel keine Erschließungskosten vorgeschrieben werden können.

Nach eingehender Diskussion sieht der Gemeinderat keine Veranlassung regelnd einzugreifen und sieht die gesetzlichen Regelungen als ausreichend.

#### Zu Punkt 6):

##### **Beratung und Beschlussfassung zum Angebot der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG - Technische Fremdüberwachung gemäß §134 Wasserrechtsgesetz.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass Trinkwasserversorgungsanlagen gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz alle fünf Jahre einer Fremdüberwachung zu unterziehen sind und er verliert dazu das vorliegende Angebot der Firma IKB.

Der Gemeinderat spricht sich mit 10 gegen 1 Stimmen dafür aus, diesen Punkt aufzuschieben.

#### Zu Punkt 7):

##### **Beratung und Beschlussfassung Oberflächenwasserkanal (betreffend Problematik und den Rechtsstreit zwischen den Parteien Flörl und Dornauer).**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es im Rechtsstreit zwischen den Parteien Flörl und Dornauer nach wie vor keine Lösung gibt und er verliert den Vorschlag der Rechtsanwaltskanzlei Huber & Fankhauser. Die Anfrage geht dahingehend, ob sich

der Gemeinderat eine Reduzierung des Kostenbeitrages durch die Partei Flörl Friedrich für die Errichtung des Oberflächenkanales auf Euro 5.000,-- vorstellen kann. Zusätzlich hat sich Dornauer Hans-Peter bereit erklärt im Sinne einer einvernehmlichen Lösung Euro 2.000,-- beizutragen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit von GR Flörl Andreas und GR Kreidl Hansjörg diesem Vorschlag zuzustimmen.

Ein entsprechendes Projekt soll ausgearbeitet werden und eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden.

Zu Punkt 8):

**Subventionsansuchen Sozial- und Gesundheitssprengel.**

Der Sozial- und Gesundheitssprengel Zell am Ziller und Umgebung musste ein Dienstfahrzeug austauschen. Der Kaufpreis beträgt Euro 17.900,--. Nach Abzug aller Förderungen und Unterstützungen verbleibt ein offener Betrag von Euro 5.685,--.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nach der Einwohnerzahl errechnete Subvention für die Gemeinde Hainzenberg in Höhe von Euro 820,53.

Zu Punkt 9):

**Sammlungen.**

Entfällt.

Zu Punkt 10):

**Allfälliges.**

Der Bürgermeister berichtet vom Ableben von Altbürgermeister Rauch Franz von Ramsau und bittet den Gemeinderat um Teilnahme am Begräbnis.

Am 12.08.2015 findet im Gemeindeamt Ramsau eine Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau des Ramsbergweges statt.

Der Bürgermeister berichtet über den bevorstehenden Verkauf von zwei Grundparzellen im Wohngebiet Waidach für die Errichtung von 10 Wohnungen durch einen Wohnbauträger und er verliert dazu den erstellten Vertrag durch den Bodenfonds.

Gemeinderat Kreidl Hansjörg übt daran heftige Kritik, dass dies nicht dem ursprünglichen Gedanken des Wohngebietes und des Bebauungsplanes entspricht. Er möchte, dass dies dem Bodenfonds gesagt wird, dass die Gemeinde Hainzenberg keine Spekulanten will, da damit die Gefahr der Freizeitwohnsitzproblematik weiter steigt.

Huber Thomas unterstützt diese Aussage und macht den Vorschlag die gegenständlichen Parzellen für Einfamilienhäuser zu belassen und das schwierig bebaubare Gelände oberhalb von Eberharter Bernhard dem Wohnbauträger anzubieten.

Der Bürgermeister spricht den schlechten Zustand des Eisenzaunes zwischen Dörlwirt und dem Haus Rieser an, was für das Ortsbild sehr störend ist.

Riepler Michael spricht Probleme mit der Schülerbeförderung bei Schulausflügen an.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er seine Unterstützung in diesem Punkt zusagt, eine Regelung ohne die Eltern jedoch nicht möglich ist, weil er der Schule nichts vorschreiben kann.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
**Georg Wartelsteiner**